

Tariftabelle Kreis Weimarer Land

(gültig ab 01.08.2026)



Verwaltungsgesellschaft des ÖPNV Sömmerda mbH

(alle Angaben in €, Änderungen vorbehalten)

!! Diese Tariftabelle gilt nur auf den Linien 216 und 231 für kreisübergreifende Beförderungen von und nach Weimar bzw. dem Landkreis Weimarer Land sowie innerhalb des Weimarer Lands. !!

Tarif-Entfernung in km	Einzel-fahrpreis	Einzelfahrpreis Kind (35 % ermäßigt)	Wochen-karte (15 % ermäßigt)	Monats-karte (28 % ermäßigt)	Azubi*-Wochenkarte (23 % ermäßigt)	Azubi*-Monatskarte (35 % ermäßigt)	10-Fahrten-Karte (10 % ermäßigt)	Weitere Fahrscheinarten				
								Gruppe Erw. pro Pers.	Gruppe Kind pro Pers.	ABO-Monats-karte	Hin u. zurück Erw.	Hin u. zurück Kind
1 bis 7	2,00	1,30	17,00	60,50	15,40	54,60	18,00	1,80	1,20	49,70	4,00	2,60
8	2,00	1,30	17,00	60,50	15,40	54,60	18,00	1,80	1,20	49,70	4,00	2,60
9	2,20	1,40	18,70	66,50	16,90	60,10	19,80	2,00	1,30	54,70	4,40	2,80
10	2,40	1,60	20,40	72,60	18,50	65,50	21,60	2,20	1,40	59,70	4,80	3,20
11	2,60	1,70	22,10	78,60	20,00	71,00	23,40	2,30	1,50	64,60	5,20	3,40
12	2,70	1,80	23,00	81,60	20,80	73,70	24,30	2,40	1,60	67,10	5,40	3,60
13	2,90	1,90	24,70	87,70	22,30	79,20	26,10	2,60	1,70	72,10	5,80	3,80
14	3,10	2,00	26,40	93,70	23,90	84,60	27,90	2,80	1,80	77,10	6,20	4,00
15	3,40	2,20	28,90	102,80	26,20	92,80	30,60	3,10	2,00	84,50	6,80	4,40
16	3,50	2,30	29,80	105,80	27,00	95,60	31,50	3,20	2,10	87,00	7,00	4,60
17	3,70	2,40	31,50	111,90	28,50	101,00	33,30	3,30	2,20	92,00	7,40	4,80
18	3,90	2,50	33,20	117,90	30,00	106,50	35,10	3,50	2,30	96,90	7,80	5,00
19	4,00	2,60	34,00	121,00	30,80	109,20	36,00	3,60	2,30	99,40	8,00	5,20
20	4,30	2,80	36,60	130,00	33,10	117,40	38,70	3,90	2,50	106,90	8,60	5,60
21	4,30	2,80	36,60	130,00	33,10	117,40	38,70	3,90	2,50	106,90	8,60	5,60
22	4,40	2,90	37,40	133,10	33,90	120,10	39,60	4,00	2,60	109,40	8,80	5,80
23	4,60	3,00	39,10	139,10	35,40	125,60	41,40	4,10	2,70	114,30	9,20	6,00
24	4,70	3,10	40,00	142,10	36,20	128,30	42,30	4,20	2,80	116,80	9,40	6,20
25	4,90	3,20	41,70	148,20	37,70	133,80	44,10	4,40	2,90	121,80	9,80	6,40
26	5,20	3,40	44,20	157,20	40,00	142,00	46,80	4,70	3,10	129,30	10,40	6,80
27	5,30	3,40	45,10	160,30	40,80	144,70	47,70	4,80	3,10	131,70	10,60	6,80
28	5,50	3,60	46,80	166,30	42,40	150,20	49,50	5,00	3,20	136,70	11,00	7,20
29	5,60	3,60	47,60	169,30	43,10	152,90	50,40	5,00	3,20	139,20	11,20	7,20
30	5,90	3,80	50,20	178,40	45,40	161,10	53,10	5,30	3,40	146,70	11,80	7,60
ab 31	6,00	3,90	51,00	181,40	46,20	163,80	54,00	5,40	3,50	149,10	12,00	7,80
Fahrr.	2,00	>> Festpreis für eine Fahrradkarte										

*Hinweise zu Azubi-Monatskarten und Azubi-Wochenkarten:

Anspruchsberechtigt auf die Ermäßigungsberechtigung zum Erwerb und zur Benutzung von Azubi-Wochenkarten und Azubi-Monatskarten sind alle Personen gemäß § 1 PBefAusglV, somit auch Schüler und Studenten. Der Antrag auf Ermäßigungsberechtigung ist schriftlich (unter Beifügung eines Passbildes) mittels des von der VWG vorgegebenen Formulars zu stellen. Die Ermäßigungsberechtigung gilt für längstens ein Jahr. Antragsformulare sind erhältlich:

1. im Kundencenter am Busbahnhof Sömmerda
2. im Internet unter www.linienverkehr.de (Rubrik „Schülerbeförderung“ >> Thema „Ermäßigungsberecht.“)
3. Zusendung per Post nach telefonischer Anforderung bei der Auskunftszentrale der VWG unter 0700 / 55 44 55 55

Weitere Tarifbestimmungen (auszugsweise):

Alle Fahrscheine gelten nur für die jeweils gelöste Fahrtstrecke auf der jeweils gelösten Linie. Wenn auf einem Teilstück der gesamten Fahrtstrecke mehrere Linien verkehren, dann gelten Monats-, Wochen-, Abo-Monats-, Azubi-Monats- und Azubi-Wochenkarten sowie Zehn-Fahrten-Karten auch auf dem gleichen Teilstück der anderen Linien.

Wenn ein Fahrgast nacheinander mehrere Linien benutzt, dann wird auf jeder Linie der Fahrpreis für das jeweilige Teilstück erhoben. Sollte der so zustande kommende Gesamt-Fahrpreis jedoch höher sein als der Fahrpreis für 31 km (laut Tariftabelle), so wird als Gesamt-Fahrpreis nur der Fahrpreis für 31 km erhoben.

Einzelfahrscheine gelten nur am Tag des Erwerbs und nur für eine einfache Fahrt ohne Umsteigen und Fahrtunterbrechung.

10-Fahrten-Karten berechtigen innerhalb von 60 Minuten nach Entwertung zum erneuten Zustieg (ohne nochmalige Entwertung) in gleicher Fahrtrichtung (z.B. nach Umsteigen oder nach Fahrtunterbrechung) entlang der gelösten Fahrtstrecke. Eine Umwegfahrt über eine längere Fahrtstrecke ist hingegen nicht zulässig.

Monats-, Wochen-, Abo-Monats-, Azubi-Monats- u. Azubi-Wochenkarten des Regionalverkehrs berechtigen zu Umsteigen und Fahrtunterbrechung entlang der gelösten Fahrtstrecke. Eine Umwegfahrt über eine längere Fahrtstrecke ist hingegen nicht zulässig.

Monats-, Wochen-, Azubi-Monats- u. Azubi-Wochenkarten haben gleitende Gültigkeit (beginnend ab dem Tag des Erwerbs).

Abo-Monatskarten werden für jedermann auf Antrag zu besonderen Vertragsbedingungen ausgegeben. Der Antrag auf Abo-Monatskarte ist schriftlich (unter Beifügung eines Passbildes) mittels des von der VWG vorgegebenen Formulars zu stellen.

Für die Mitnahme von Fahrrädern und Fahrradanhängern in Bussen ist jeweils eine Fahrradkarte zu lösen.

Wo gibt es die vollständigen Tarifbestimmungen ?

- 1) Aushang am Busbahnhof Sömmerda
- 2) Im Internet unter <http://www.linienverkehr.de> (Rubrik „Tarife“)
- 3) Im Taschenfahrplan 2026/2027 (erscheint Juli 2026)
- 4) Kostenlose Zusendung bei Anforderung mit frankiertem Rückumschlag (Adresse siehe im Fahrplanaushang)